

Verein Alt-Heidelberg

Dr. Karin Werner-Jensen
1. Vors./ Stadträtin
Fischergasse 11
69117 Heidelberg

3.7.2014

Stadt Heidelberg
Bürgeramt Abt. Gewerberecht
z.Hd. Frau Carola de Wit
Bergheimer Str. 69
Heidelberg

Sehr geehrte Frau de Wit,

vielen Dank für Ihren Brief vom 11. Juni 2014.

Sie bitten darin den Verein Alt-Heidelberg,

- **A.** zu dem beigefügten Gutachten *Schalltechnische Untersuchungen zu Geräuschemissionen in der Heidelberger Altstadt* Stellung zu nehmen.
- **B.** aufzuzeigen, welche positiven Auswirkungen eine Verlängerung der Sperrzeiten in der Altstadt um eine Stunde und ggf. eine Aufhebung bzw. Nichterteilung für die Diskotheken in der Altstadt für die...Anwohner hätte.

Gerne hätten wir unsere Mitglieder in diese Diskussion umfangreich einbezogen. Dies war aus zeitlichen Gründen leider, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, unmöglich, denn Ihr Brief kam sehr kurzfristig. Umso mehr hat uns befremdet, daß das Gutachten der DEHOGA seit mehreren Wochen vorliegt und in den Gaststätten diskutiert wird. Wir bitten in Zukunft um Gleichbehandlung und deutlich mehr Vorlaufzeit für die Diskussion in der Bürgerschaft.

In einer kurzfristig einberufenen Sondersitzung kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Zu A:

Zunächst begrüßen wir, daß nun eine *Schalltechnische Untersuchung* vorliegt, auch wenn bedauerlicherweise erst ein Ehepaar aus der Altstadt gegen die Stadt klagen mußte, um in einem Vergleich eben diese Untersuchung durchzusetzen.

Wir sind der Meinung, daß diese Untersuchung hohe Bedeutung für diese Stadt hat und für andere Städte haben könnte. Denn viele Städte in Deutschland haben dasselbe Problem, ohne daß ausreichende Untersuchungen vorliegen. Auch werden weitere genauere Untersuchungen folgen müssen, die sich nicht allein an Zahlen, sondern an der Realität orientieren.

Die Untersuchung kann auch erhebliche Folgen für zukünftige Genehmigungen von Außenbewirtschaftungen, auch in Innenhöfen, haben, sowie Veränderungen der Sperrzeit zu Gunsten der BewohnerInnen nach sich ziehen.

Zu einzelnen Punkten der Untersuchung

(Das Kleingedruckte bezieht sich auf Zitate aus der Untersuchung. Die fettgedruckten Hervorhebungen sind zur schnelleren Lesbarkeit von mir eingefügt):

1. (S.2) Zu Recht zeigt die Untersuchung selbst deutlich auch ihre **Grenzen** auf, wenn es heißt, daß **Geräuschemissionen nur *rechnerisch ermittelt*** worden sind und eine ***messtechnische Analyse der tatsächlich vorhandenen Geräuschemissionen nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung*** war.

Unsere Forderung ist daher,

eben diese *messtechnische Analyse der tatsächlich vorhandenen Geräuschemissionen* durchzuführen.

2. (S. 6) ***160 Gaststätten sind berücksichtigt.***

Unsere Forderung: Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen noch einmal und aktualisieren Sie ggf. Ihre Pläne der Kneipen und Gaststätten.

Ein Beispiel: Das Lokal „Mels“ (mit wechselndem Namen), das vor 5 Jahren Anstoß für bis heute andauernde heftige Diskussionen zur Lärmverträglichkeit in der Altstadt war, ist seit 23 Jahren **in der Fischergasse, nicht** in der **Heiliggeiststraße** angesiedelt. Dort wo das „Mels“ bei Ihnen eingezeichnet ist, befindet sich ein zweifellos ruhiges Speiselokal.

3. (S. 8) *In der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zum BImSchG sind für Einwirkungsorte in der Nachbarschaft von lärmerzeugenden Anlagen Immissionsrichtwerte vorgegeben. In Mischgebieten 45 dB nachts, in allgemeinen*

Wohngebieten 40 dB wie z.B. bei der Herrenmühle.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den jeweiligen Immissionsrichtwert in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.

Wir sind der festen Überzeugung, daß diese **rechtlich vorgegeben Werte**, die von der Stadt eigentlich **als öffentliche Aufgabe selbstverständlich kontrolliert** werden müßten, mehrfach **in der Nacht überstiegen werden**, besonders in den Gegenden, wo Kneipen angesiedelt sind.

Unsere Forderung ist daher,

dringend exakte Messungen vor Ort durchzuführen und die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Maße durchzusetzen.

4. (S. 9) **Immissionsorte**

*In der Regel sind in den **weiter oben liegenden Stockwerken aufgrund der höheren Entfernung zur Schallquelle geringere Geräuschimmissionen zu erwarten.***

Diese Einschätzung teilen wir nicht. Engere Straßen spiegeln die Lautstärke und ergeben Brechungen, die nicht zu unterschätzen sind. Vielmehr ergeben sich Schalltrichter, die den Lärm zum Teil in oben gelegenen Stockwerken noch lauter erscheinen lassen als in unteren Stockwerken.

Unsere Forderung ist daher,

dringend richtige Messungen durchzuführen.

5. (S. 11) **Besucherauslastung der Gaststätten**

*Die **angenommene Besucheranzahl wird von der Stadt Heidelberg für jede Gaststätte vorgegeben und orientiert sich an der Anzahl der Sitzplätze...Es handelt sich ... um Werte für Freitage und Samstage.***

Wir sind der festen Überzeugung, daß die **Besucherzahlen**, die von der Stadt für das Berechnungsmodell dieser Untersuchung vorgegeben wurden, **nicht der Zahl der wirklich anwesenden Besucher** entsprechen. In einigen Lokalen verkehren deutlich mehr Besucher als von der Stadt erlaubt und zugrundegelegt.

Auch gibt es Kneipen, wie das „Mels“, die denselben Zustrom auch an Dienstagen und Donnerstagen haben.

Unsere Forderungen sind daher,
dringend richtige Messungen durchzuführen. Auch die übrigen
Wochentage sollten bei einzelnen Kneipen berücksichtigt werden („Mels“,
Tangente u.a.).

6. (S. 11) Die **angenommene absolute Besucheranzahl** wird von der Stadt Heidelberg **vorgegeben** und orientiert sich an der **Anzahl der Sitzplätze**.

Unsere Wahrnehmung ist, daß die **Vorgaben mit einer Orientierung nur an der Zahl der Sitzplätze nicht der Realität** entsprechen.

Unsere Forderung ist daher, die Zahlen zu überprüfen.

7. (S. 11/12) Jede Gaststätte weist eine **Fluktuation** ihrer Besucher auf. Gemäß der **Einschätzung des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Heidelberg** liegt die mittlere Fluktuation in einer Größenordnung von stündlich 20 %. Das bedeutet, daß bezogen auf eine Stunde im Mittel je 100 Besucher einer Gaststätte 20 Besucher diese verlassen und 20 Besucher die Gaststätte betreten.

Die Zahlen beruhen auf **Einschätzungen des KODs**, aber **nicht auf gemessenen Zahlen**. Wir sind auch der **Überzeugung, daß eine größere Fluktuation** besteht als angenommen, jedenfalls in verschiedenen Lokalen. Zu den Besuchern, die als Gäste kommen und gehen, kommen noch die **Raucher** dazu, die mehrfach aus dem Lokal gehen. Sie sind hier unerwähnt.

Unsere Forderung ist auch hier: Messungen durchzuführen.

8. Die sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Gaststättenbesucher (20%) werden **homogen auf den jeweiligen Straßenzug verteilt**.

Dies ist **aus unserer Sicht unzutreffend**. Vielmehr gibt es **Konzentrationen an bestimmten Stellen im öffentlichen Raum**, im Umkreis von Lokalen oder auch „Lieblingsstellen“ der meist jungen BesucherInnen. Wir weisen auch auf die

Laufwege vagabundierender Randalier und deren Nutzung der Seitenstraßen hin.

Unsere Forderung ist daher: Diese Plätze aufzuzeigen, einzubeziehen und die Besucherzahlen zu messen.

9. (S. 12) Geräuschmissionen

*Aufgrund der Tatsache, dass **explizit für Gaststättenbesucher in Innenstädten keine Meßwerte zur Verfügung stehen** und eine detaillierte und statistisch belastbare Durchführung von eigenen Geräuschmessungen im öffentlichen Raum der Heidelberger Altstadt nicht vorgesehen ist...*

Unsere Forderung daher:

Die Durchführung von eigenen Geräuschmessungen im öffentlichen Raum der Heidelberger Altstadt muß kommen.

10. (S.17) Auch wir sind überzeugt,

*daß aufgrund der räumlichen Beschaffenheit des Untersuchungsgebiets, wie ein geringer Abstand zwischen Gaststätten und Wohnbebauung sowie der allgemein vorhandenen engen Gassen, das **Spitzenpegelkriterium der TA Lärm verletzt** wird.*

Unsere Forderung daher:

Von Seiten der Stadt sind Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Raum erst einmal herzustellen, dann einzuhalten und dann auch dauerhaft zu sichern.

11. (S. 17) Aussagen zur Häufigkeitsverteilung solcher Ereignisse und der daraus abzuleitenden Richtwertüberschreitungen wären nur **nach Durchführung von schalltechnischen Messungen sinnvoll möglich.**

Unsere Forderung daher:

Durchführung von schalltechnischen Messungen wie bereits in der Untersuchung selbst gefordert.

12. (S. 19ff.)

*Für eine Aussage zu der **tatsächlichen Zahl der durch Gaststättengeräusche belasteten Personen** wären unter Einbeziehung der Einwohnerzahlen und aller Wohnungen weiterführende Untersuchungen erforderlich.*

Unsere Forderung daher:

Weiterführende Untersuchungen und eine Befragung der Anwohner, die um die Lärmpunkte herum wohnen, durchführen.

13. (S. 20) *Auf Untersuchungen von **Personenströmen** konnte nicht zurückgegriffen werden.*

Unsere Forderung daher:

Entsprechende weiterführende Untersuchungen durchführen.

14. (S.22) Auch wurde davon ausgegangen, dass die **personenbezogenen Schalleistungspegel keinen Schwankungen** unterliegen, **sondern für alle Beurteilungszeiträume und Gaststättenklassen identisch** sind.

Diese Annahme teilen wir nicht.

Unsere Forderung daher:

Entsprechende weiterführende Untersuchungen durchführen.

15. Weiter konnten ebenfalls **keine jahreszeitlichen Schwankungen berücksichtigt** werden. Daher sind keine Angaben zur **Prognosesicherheit** möglich.

Unsere Forderung daher:

Jahreszeitliche Schwankungen, die in Heidelberg erheblich sind, müssen berücksichtigt werden, damit Angaben zur Prognosesicherheit möglich werden.

Zu B. Sie bitten uns, aufzuzeigen, *welche positiven Auswirkungen eine Verlängerung der Sperrzeiten in der Altstadt um eine Stunde und ggf. eine Aufhebung bzw. Nichterteilung für die Diskotheken in der Altstadt für die... Anwohner hätte.*

Dazu zeigen wir Ihnen noch einmal die **Sperrzeitenregelungen der Altstadt in ihrer historischen Entwicklung auf:**

Datum ab:	In der Woche	Wochenende
05.05.1970	24.00	dito
18.02.1991	01.00	dito
05.12.2000	02.00	03.00
10.11.2009	03.00	05.00

Die Regelungen vom 10.11.2009 gelten jetzt landesweit in Baden-Württemberg. Die Stadt Heidelberg hatte - nicht zuletzt auf den **Druck der Altstädter Bürgerschaft - die letzte Verkürzung (2009) nicht mitgemacht** und die **alten Regelungen beibehalten**. Ausnahmegenehmigungen für einzelne Lokale gab und gibt es noch immer, obgleich diese nur erteilt werden sollen, wenn es keine Beschwerden von Seiten der Bürgerschaft gibt. Tatsache ist aber, dass sich die Bürger fortlaufend über erhebliche Lärmbelastungen beschweren und dennoch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Tatsache ist auch, daß die BürgerInnen in der Altstadt bis ca. im Jahr 2000 mühelos bei offenem Fenster schlafen konnten, danach nicht mehr. Dies ist aus unserer Sicht neben dem Rauchverbot in Kneipen und dem veränderten Ausgehverhalten Jugendlicher auch auf die langsam aufgeweichten Sperrzeitenverkürzungen zurückzuführen.

Die Annahme vieler junger Erwachsener, die sich politisch zu diesem Thema äußern, und meinen, daß sich bei verlängerten Öffnungszeiten der Kneipen die Besucherströme verteilen würden und dadurch mehr Ruhe einkehren würde, ist falsch. Denn danach müßte die Altstadt bereits beruhigt sein (siehe die Zahlen oben).

Das Gegenteil ist der Fall: Je länger die Gaststätten nachts geöffnet haben, desto unerträglicher wird der Lärm und desto weniger ist ein gesunder Schlaf für die

Altstädter Bevölkerung, für Kinder, Alte, Kranke, und Arbeitende, die früh aufstehen müssen.

Unser Fazit: Es müssen gerichtsfeste Messungen vor Ort durchgeführt und entsprechend die Sperrzeiten zu Gunsten der AnwohnerInnen zurückgeführt werden.

Fragen unsererseits:

1. Uns würde interessieren, was das Gutachten gekostet hat und
2. wie die Anwohnerbefragung ausgegangen ist.
3. Auch wüßten wir gerne, wie viele Klagen gegen die Stadt bereits laufen. Wir kennen mehrere Verfahren, hätten aber gerne einmal einen Überblick.

Soweit unsere Anmerkungen. Wir hoffen, sie finden Gehör bei der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat.

Freundliche Grüße, Karin Werner-Jensen

